

Herr Biagi äußerte namens der »Società bibliografica italiana«, die wenige Tage vorher in Mailand getagt hatte, dem Kongreß den Wunsch, die Inhaltsverzeichnisse wissenschaftlicher Werke möchten mit mehr Sorgfalt und Ausführlichkeit verfaßt werden. Herr Treves fügte den andern Wunsch bei, die Bücher doch ja mit dem richtigen Datum des Erscheinens zu versehen, damit daraus klar und deutlich die Tatsache der erstmaligen Herausgabe oder einer Neuausgabe oder der aufeinanderfolgenden Auflagen hervorgehe. Der Bericht des Herrn Schwarz über die Reform der Bibliographie von Kunstwerken erweckte in der dritten Abteilung großes Interesse (vgl. Börsenbl. Nr. 170).

In der ersten Abteilung führte die Diskussion des Berichts des Herrn Barbéra über die Anlage von Buchhandlungskatalogen zu einem Scharmügel zwischen den Anhängern und Gegnern des Dewey'schen Dezimalsystems. Die erstern (die Herren Ottlet, von Klarwill, Junker und der Berichterstatter) halten dafür, daß die allgemein gewünschte Einheitlichkeit der Kataloge für die in verschiedenen Sprachen herausgegebenen Veröffentlichungen, namentlich soweit sie mehrsprachige Länder betrifft, nur dann erreichbar sei, wenn eine unpersonliche Methode der Klassifizierung angewendet wird, die sich den vielgestaltigen Bedürfnissen des Lebens anpaßt und durch Beifügung von neuen Ziffern und neuen Zahlen ins Unendliche entwickelt werden kann, wie dies das genannte Dezimalsystem zu tun erlaubt, das vom internationalen bibliographischen Institut in Brüssel mit großem Scharfsinn geordnet worden ist. Dieses System stellt somit nach der Meinung seiner Anhänger die eigentliche bibliographische Vereinheitlichung dar, da es eine internationale, überall verständliche bibliographische Sprache bildet. Im Gegensatz hierzu machten die Gegner, für die Herr Le Soudier stritt, geltend, eine solche Vereinheitlichung könne einzig und allein in der logischen Durchdringung der zu katalogisierenden Materien, in der richtigen Auswahl von Schlagwörtern bestehen, die die Dinge genau beim Namen nennen und keines besonderen »Schlüssels« bedürften, um verstanden zu werden. Diesem Redeturnier machte die Annahme einer allgemein gefaßten Resolution, die vom Berichterstatter vorgeschlagen und von Herrn Brockhaus empfohlen wurde, ein Ende.

Der Beschluß betreffend den Reisebuchhandel, der mittels Agenten oder Hausbesuche durchgeführt wird, ist nur dann richtig verständlich, wenn man die Tatsache in Berücksichtigung zieht, daß die Mehrzahl der Kongreßteilnehmer diesem modernen Vertriebsmittel für in den Vordergrund gerückte Werke die Sortimentebuchhändler keineswegs opfern wollte, die durch ihre hingebende und geräuschlose Arbeit sehr viel zur Verbreitung ernsthafter Werke aus dem Gebiet der Fachliteratur beitrugen. Immerhin liegt eine gewisse Umwandlung der für den Verkauf und die Verbreitung der Geisteswerke angewandten Mittel offen am Tage und scheint je nach der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse (Großstädte, gewaltige Gebiete wie die Vereinigten Staaten usw.) unvermeidlich zu sein. Die Berichte der Herren Sperling und Heinemann und die von den Herren Putnam und Hofmann mitgeteilten Erfahrungen sprechen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. *Tempora mutantur.*

Die Hindernisse, die sich dem Vertrieb von Geisteserzeugnissen in den Weg stellen, wurden in vier Berichten von den Herren Fisher Unwin (2), Hoepli und Vandeveld behandelt, die durch einen allgemein gehaltenen Wunsch zu gunsten der Abschaffung dieser »Bildungssteuern« erledigt wurden. Der letzte Teil dieses Wunsches wurde in der Plenarsitzung in etwas strengerer Fassung angenommen, um die italienischen Buchhändler in ihrem Bestreben, die Remittenden ohne Bezahlung neuer Zölle wieder zurückzu-

bringen, zu unterstützen. Im übrigen sollen die einzelnen Klagepunkte, die von Herrn Fisher Unwin hinsichtlich der britischen Kolonien und von den Herren Bailly und Enoch hinsichtlich Spaniens aufgestellt wurden, noch näher geprüft werden. In letztem Lande werden die dorthin eingeführten Mustkalien wie Werke in spanischer Sprache, die aus der Fremde eingeführt werden, behandelt und einem Eingangszoll von 75 Cts. per Kilo unterworfen, da die Mustk als eine allen zugängliche und somit auch als eine Landessprache angesehen wird! Es ist ein verdienstliches Unternehmen, diese verschiedenen Abgaben, die die Einführung und Herstellung von Büchern und die Einfuhr von Preisverzeichnissen sowie die von den Geschäftsreisenden erhobenen Patenttagen betreffen, ans Tageslicht gezogen zu haben.

Der Mailänder Kongreß ist der Kritik nicht entgangen, was übrigens besser ist, als wenn er unter Lobspriichen begraben worden wäre. Man hat ihm vorgeworfen, er habe sehr platonische und harmlose Wünsche angenommen. Wir glauben nicht, daß die Zukunft diese Auffassung bestätigen werde. Sobald die Kongreßakten, in einem Bande vereint, erschienen sein werden, wird man darin einer Summe ernsthafte Arbeit begegnen. Andererseits wird das Zentralorgan des Kongresses, das ständige Bureau, darin das Rohmaterial für eine ganze Anzahl lehrreicher und praktischer Nachforschungen vorfinden, die dann vorteilhaft an die Stelle der notwendigerweise hastigen Kongreßarbeit treten werden.

Die nächste Tagung soll in Spanien oder Holland abgehalten werden. Der spanische Buchhändler- und Verlegerverein machte durch seinen Vorsitzenden, Herrn Ruiz, geltend, daß er in wenigen Jahren ungefähr 1500 Kollegen um seine Fahne habe scharen können, daß Spanien eins der weitherzigsten und fortgeschrittensten Urheberrechtsgesetze der Welt besitze, nämlich das Gesetz von 1879, ein wirkliches Bollwerk für die Rechte der Geistesarbeiter, und daß die Spanier auch die Verleger von Spanisch-Amerika in die Internationale Verlegervereinigung hineinziehen möchten, die sich bis jetzt von dem Kongreß noch ferngehalten haben. Holland dagegen, führte Herr Wormser aus, wünscht die Verleger der andern Länder zu Propagandazwecken bei sich zu sehen, entweder um die Reform der Urheberrechtsgesetzgebung zu beschleunigen und dadurch die Annahme der Berner Konvention herbeizuführen oder um den Eintritt in den Internationalen Verband zu feiern und zu festigen, wenn er bis dahin zur Tatsache geworden sein sollte.

Die Wahl ist, wie man sieht, schwierig und heikel, und man begreift, daß weder der Kongreß noch die Internationale Kommission in Mailand selbst zu derselben schreiten wollten. So wurde denn die gute kollegiale Stimmung, die glücklicherweise auf der Mailänder Tagung herrschte, durch diesen Wettstreit zweier Länder nicht gestört. An und für sich bildet dieser Wettstreit übrigens eine kräftige Illustration für die Lebensfähigkeit der gesamten Gruppierung der Verlegerchaft überhaupt.

### Kleine Mitteilungen.

Handelsregistereintragung. — In das Handelsregister B des königlichen Amtsgerichts zu Magdeburg ist unter Nr. 181 die Firma »Verlags-Gesellschaft mit beschränkter Haftung« mit dem Sitz in Magdeburg eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4./11. August 1906 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Anfertigung, An- und Verkauf von Schriftwerken und einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist der Kaufmann Fritz Großmann in Magdeburg. Die Zeitdauer der Gesellschaft ist auf 10 Jahre